

Zusammenfassung wichtiger Informationen für Mitglieder

Politische Entscheidungen

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2024-2027 der ausserparlamentarischen Gremien

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. November 2023 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2024–2027 der ausserparlamentarischen Gremien vorgenommen, zu denen auch ausserparlamentarische Kommissionen gehören.

Wozu dienen diese Kommissionen?

Ausserparlamentarische Kommissionen ergänzen einerseits als Milizorgane die Bundesverwaltung in bestimmten Bereichen, in denen der Verwaltung die speziellen Kenntnisse fehlen. Andererseits stellen ausserparlamentarische Kommissionen für Organisationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein wirksames Instrument zur Vertretung ihrer Interessen und zur mehr oder weniger direkten Einflussnahme auf die Verwaltung dar. Damit wird es zudem möglich, dass die beiden Seiten Kompromisse finden können, die über die bloße Verteidigung der jeweiligen eigenen Interessen hinausgehen. So betrachtet stellen ausserparlamentarische Kommissionen ein Instrument der partizipativen Demokratie dar.

Warum lesen Sie diese Informationen hier?

In zwei dieser Bundes-Kommissionen werden Themen, die einen direkten Bezug zur Vergütung von Produkten zur Wundversorgung haben, bearbeitet.

Wiederwahl von Elisabeth Kohler

Wir gratulieren Elisabeth Kohler zur Wiederwahl in die Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK). Neu wurde Frau Kohler zudem in die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) gewählt. Sie vertritt in diesen Kommissionen die Sicht der Pflegefachpersonen in der Schweiz und als Vorstandsmitglied der SAFW auch die spezifischen Anliegen der Wundversorgung.

Vergütung von Mitteln und Gegenständen per 01.01.2024

Wie jedes Jahr wurde die MiGeL per 1. Januar angepasst. Die aktuelle Liste, ein Dokument mit allen Änderungen, die per 01.01.2024 in Kraft traten, und ein Dokument, das die Änderungen kommentiert, sind öffentlich und auf der Seite des Bundesamtes für Gesundheit publiziert.

Nachfolgend die Textauszüge, die für die Wundversorgung relevant sind. Das Dokument enthält Erläuterungen zu den im Titel genannten Änderungen.

1. Einleitung

In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31) und deren Anhängen werden die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergüteten Leistungen bezeichnet. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kompetenz, die KLV und deren Anhänge jeweils den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Das EDI berücksichtigt dabei die Beurteilungen und Empfehlungen der zuständigen beratenden Kommissionen. Dabei handelt es sich um die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK), die Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK) bzw. deren Ausschüsse für Mittel und Gegenstände (EAMGK-MiGeL) sowie Analysen (EAMGK-AL) sowie die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK).

2. Inhaltliche Änderungen des Anhangs 2 der KLV

2.1 Vorbemerkungen Kapitel 2.2 Vergütungsregelung MiGeL

Medizinprodukte durchlaufen im Gegensatz zu Arzneimitteln keine behördliche Zulassung. Die Formulierung der Vergütungsvoraussetzungen in den Vorbemerkungen der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) stimmt nicht überein mit den rechtlichen Grundlagen gemäß Artikel 23 KLV. Aus diesem Grund wird eine Angleichung des Buchstabens b. des Kapitels 2.2 Vergütungsregelung MiGeL der Vorbemerkungen

der MiGeL an die KLV gemacht. Der Buchstabe b. wird dahingehend angepasst, dass die Mittel und Gegenstände gemäß der Gesetzgebung des Bundes oder der Kantone in Verkehr gebracht werden müssen anstatt dass sie auf dem Schweizer Markt zugelassen sein müssen.

2.2 MWST-Anpassung

In den Höchstvergütungsbeträgen (HVB) der MiGeL ist die Mehrwertsteuer inkludiert. Zugunsten der AHV steigt der Mehrwertsteuer (MWST)-Normalsatz per 1. Januar 2024 von 7,7 % auf 8,1 % und der reduzierte Satz von 2,5 % auf 2,6 %. Alle HVB der Positionen der MiGeL werden dementsprechend angepasst.

Allgemein ist festzuhalten, dass die in der MiGeL aufgeführten HVB den Betrag darstellen, der maximal von den Versicherern im Rahmen der OKP vergütet wird (Art. 24 Abs. 3 KLV). Der versicherten Person ist es freigestellt, ein spezifisches geeignetes Produkt im Rahmen dieses HVB auszuwählen, wobei ein allfälliger Mehrbetrag (den HVB übersteigend) zu Lasten der versicherten Person geht. Maßgebend für die Verrechnung ist der effektive Preis inklusive MWST.

3. Abgelehnte Anträge / Positionen in Evaluation

3.3 Kapitel 35.10.06 Wundspray

Der Antrag auf Aufnahme einer Position zur Vergütung von Hämoglobin-Spray wurde abgelehnt. Hämoglobin-Spray wird zur Versorgung chronischer Wunden eingesetzt, welche trotz adäquater Behandlung nur eine unzureichende Heilungstendenz aufweisen. Dabei dient das Hämoglobin als Sauerstofftransporter, um das Wundbett mit zusätzlichem Sauerstoff aus der Umgebungsluft zu versorgen. Angewendet wird er zusätzlich zur Standard-Wundbehandlung. Gründe für die Ablehnung sind die unzureichende wissenschaftliche Evidenz zur Wirksamkeit, Zweifel bezüglich des Wirkmechanismus und dass die Behandlung in Leitlinien zur Behandlung chronischer Wunden meist nicht erwähnt oder explizit nicht empfohlen wird.

4. Redaktionelle Anpassungen

4.2 Kapitel 26 Orthopädische Schuhe
Der in der Position 26.01.04.01.1 genannte Begriff „Prothesen“ wird in der Positionsbezeichnung *Spezialschuhe für Orthesen/Prothesen gestrichen, da es keine Spezialschuhe für Prothesen gibt.*

4.3 Kapitel 35 Verbandmaterial und Kapitel 99 Verschiedenes

Nur in der französischen Fassung der MiGeL werden in den Kapiteln 35 und 99 redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Dadurch werden die Qualität und Verständlichkeit dieser Sprachversion verbessert.

Hier der direkte Link zur aktuell gültigen Mittel- und Gegenständeliste MiGeL: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Mittel-und-Gegenstaendeliste.html>

Dort folgendes Dokument anwählen: *Mittel- und Gegenständeliste, Änderungen vom 29. November 2023 per 1. Januar 2024* (PDF, 1 MB, 19.12.2023)

Wundmaterialkompendium

Die SAFW übernimmt weiterhin für seine Mitglieder die Kosten für den Zugang zur Online-Plattform des Material-Kompendiums Schweiz von medinform.

Der Zugang zum Wundmaterial-Kompendium wurde durch medinform per 4. Januar 2024 angepasst. Leider ergaben sich dadurch für einige User Login-Probleme. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an unser Sekretariat (sekretariat@safw.ch).

Weiterbildung

Auch 2024 wird von der SAFW in Bezug auf Bildung einiges organisiert und angeboten:

WEX-Fachtagung

Am 9. März, einem Samstag, findet die nächste „WEX-Fachtagung“ in Aarau statt. Unter dem Motto „Wunde – Gründlich“ gehen die eingeladenen Referentinnen und Referenten sprichwörtlich verschiedenen Themen auf den Grund.

WEX-Absolventinnen und Absolventen oder Wundspezialisten mit adäquater Ausbildung wie z. B. Wundmanager ZWM können sich bis zum 1. März über die SAFW-Homepage online anmelden. Bitte beachten Sie, dass die Platzzahl beschränkt ist.

SAfW-Symposium

Das diesjährige SAfW-Symposium findet am 26. September im Technopark in Zürich statt. Merken Sie sich schon heute das Datum.

Das Motto lautet „Lokaltermin“. Die Kongressgruppe arbeitet bereits intensiv und freut sich wieder auf Referentinnen und Referenten, die aufschlussreiche Erkenntnisse rund um das Thema Wunde weitergeben werden.

CAS FH in Wound Care

Aufgrund der Rückmeldungen der bisherigen Absolventinnen und Absolventen und in Zusammenarbeit mit Careum Hochschule Gesundheit wurde das CAS FH in Wound Care vollständig überarbeitet. Dieses beinhaltet nun die Module Klinisches Assessment, Konzepte und Strategien der Wundbehandlung sowie Patienten- und Angehörigenbildung.

Wir hoffen, damit ein Angebot zu schaffen, das den aktuellen Bildungsbedürfnissen entspricht. Interessierte dürfen sich direkt bei christian.conrad@careum-hochschule.ch melden.

Praxiskurs Wundbehandlung mit NPWT

Die Wundbehandlung mit Vakuum (Negative Pressure Wound Therapy, NPWT) hat sich in den letzten Jahren durch die Einführung neuer Geräte und neuer Füllmaterialien stark entwickelt und in ihren Indikationsgebieten verändert.

Dieses 2-tägige Seminar gibt einerseits einen Überblick über die am Markt verfügbaren Möglichkeiten, andererseits wird das praktische Anlegen eines NPWT-Verbands unter fachkundiger Anleitung geübt.

Datum: 2. und 3. Mai 2024

Ort: Careum in Aarau

Zielgruppe: Diplomierte Wundexpertinnen SAFW / Diplomierte Wundexperten SAFW, zertifizierte Wundmanagerinnen / zertifizierte Wundmanager, Teilnehmende des Lehrgangs zur Diplomierten Wundexpertin SAFW / zum Diplomierten Wundexperten SAFW, interessierte Wundspezialistinnen und Wundspezialisten, die oft mit NPWT zu tun haben.

Alle weiteren Informationen und den Link zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.safw.ch/index.php/ausbildung/new/npwt-kurs>

e-log

Ist das Lesen der Zeitschrift WUNDmanagement eine Lernaktivität? Ja, Sie

dürfen dies als Lernaktivität in ihrem Logbuch festhalten. Lebenslanges Lernen gehört zu einer professionellen Berufsausübung. Die Dokumentation dieser Lernaktivitäten ist Teil der beruflichen Verantwortung. e-log ist die Plattform, auf der Gesundheitsfachpersonen, die in der Schweiz tätig sind, sämtliche Weiterbildungsaktivitäten dokumentieren und nachweisen können.

Bildungsanbieter mit Bezug zu Wundpflege können sich auf der e-log-Plattform registrieren und bei SAFW ein Label für ihre Bildungsangebote beantragen.

SAfW anerkennt (labelt) Fortbildungen auf Basis der Richtlinien von e-log. Diese finden Sie unter <https://e-log.ch/bildungsanbieter/>.

Für SAFW Mitglieder ohne SBK/ASI-Mitgliedschaft übernimmt die SAFW die Kosten für die e-log-Plattform.

Das Zertifikat wird jährlich automatisch am 1. Februar ausgestellt und beinhaltet immer die in den letzten drei Jahren im Logbuch erfassten Log-Punkte. Achtung: Die Erfassung des vergangenen Jahres wird am 31.01.2024 um 23.59 Uhr geschlossen. Nehmen Sie sich entsprechend vorher Zeit, alle Lernaktivitäten in das Logbuch für 2023 einzutragen.

Im Namen des Vorstandes SAfW D-CH Doris von Siebenthal

Präsidentin der SAFW